

St. Gallen, 25.08.2009

Schweizerische Südostbahn AG  
Bahnhofplatz 1a  
CH-9001 St. Gallen  
Tel. +41 71 228 23 23  
Fax +41 71 228 23 33

www.sob.ch

## **Netzzugangsvereinbarung / Infrastrukturnutzungsvertrag**

zwischen der

**Schweizerischen Südostbahn AG, Abteilung Produktion**  
als Infrastrukturbetreiberin  
**Bahnhofplatz 1a, 9001 St. Gallen**  
(nachstehend SOB genannt)

und der

**EVU Muster**  
**Adresse**  
(nachstehend EVU Muster genannt)

betreffend

**Benützung der SOB-Infrastruktur**  
**Teil 1 Vertrag**

## **1 Vertragsgegenstand**

- 1.1 Die SOB stellt der **EVU MUSTER** im Rahmen nachstehender Bestimmungen ihre Infrastruktur zur Benützung zur Verfügung.
- 1.2 Die Verwendung der Erträge aus Fahrausweisverkäufen sowie die Personal- und Fahrzeugkosten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 1.3 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:
  - a) Netzzugangsbewilligung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) oder eine vom BAV anerkannte Lizenz
  - b) Sicherheitsbescheinigung des BAV oder ein vom BAV anerkanntes Sicherheitszertifikat
  - c) Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der SOB-Infrastruktur [AGB-Infra SOB] (Beilage 1)
  - d) Liste der bestellten Trassen (Beilage 2)
  - e) Liste bestellten Zusatz- und Serviceleistungen (Beilage 3)
  - f) Liste der Eingesetzten Fahrzeuge (Beilage 4)
  - g) Operative Entscheidungsregeln für den Störfall (Beilage 5)
  - h) Liste der Ansprechstellen (Beilage 6)

## **2 Leistungen der SOB**

- 2.1 Die SOB erbringt Grund-, Zusatz- und Serviceleistungen gemäss den Beilagen 2 und 3.

## **3 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten**

- 3.1 Für die Grund- und Zusatzleistungen gelten die von der SOB publizierten Preise. Für die Serviceleistungen gelten die Preise gemäss Offerte.
- 3.2 Die SOB stellt der **EVU MUSTER** monatlich detailliert Rechnung in Schweizerfranken für die Grund-, Zusatz- und Serviceleistungen gemäss Beilagen 2 und 3.
- 3.3 Für bezogene Leistungen, die nicht im Infrastrukturnutzungsvertrag vereinbart wurden, wird die SOB zusätzlich Rechnung stellen.
- 3.4 Über besondere Infrastrukturanpassungen in Bahnhöfen und auf der Strecke sind jeweils besondere Vereinbarungen abzuschliessen.
- 3.5 Soweit bestellte, aber nicht beanspruchte Leistungen nicht anderweitig abgesetzt werden können, verrechnet die SOB diese nicht beanspruchten Leistungen voll. Die SOB behält sich in diesem Fall vor, weitergehende Forderungen im Rahmen der tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- 3.6 Für nicht bestellte, aber beanspruchte Leistungen stellt die SOB zusätzlich Rechnung.

## **4 Informationen**

- 4.1 Die gegenseitige Information erfolgt zwischen den in der Beilage 6 (Ansprechstellen) definierten Stellen.

## **5 Vorschriften**

- 5.1 Die **EVU MUSTER** befolgt die schweizerischen Fahrdienstvorschriften und die Betriebsvorschriften der SOB.
- 5.2 Die **EVU MUSTER** nimmt von den technisch-betrieblichen Empfehlungen für die Benutzung der Infrastruktur der SOB Kenntnis.

## **6 Betriebsstörungen**

- 6.1 Es gelten die Regeln gemäss der Beilage 5

## **7 Vertragsdauer**

### **7.1 Der vorliegende Vertrag ist gültig ab**

- 7.2 Dieser Vertrag kann von beiden Parteien unter Beachtung einer Frist von 9 Monaten auf Ende eines Fahrplanjahres gekündigt werden.

## **8 Vertragsänderungen**

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen sind in schriftlicher Form im gegenseitigen Einverständnis zwischen der **EVU MUSTER** und der SOB jederzeit möglich.

## **9 Anwendbares Recht**

- 9.1 Anwendbares Recht ist das Schweizerische Recht.
- 9.2 Alle Streitigkeiten zwischen der SOB und der **EVU MUSTER** die den Infrastrukturnutzungsvertrag betreffen oder im Zusammenhang mit dem Abschluss eines solchen Vertrages stehen, werden von der Schiedskommission gemäss NZV entschieden.
- 9.3 Für die Beurteilungen der übrigen Streitigkeiten aus der Anwendung dieses Vertrages vereinbaren die Parteien Gerichtsstand St. Gallen.

## 10 Vereinbarungsausfertigung

- 10.1 Die Vereinbarung wird im Doppel ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

St. Gallen, .....

Schweizerische Südostbahn AG

Heinrich Güttinger .....  
Mitglied der Geschäftsleitung .....  
Produktion .....

.....

**EVU MUSTER**

---

---